



Bundesrepublik Deutschland

Genehmigung

Nr. 22005/6

der Änderung eines zugelassenen Baumusters
nach § 20 der Schiffssicherungsverordnung – SchSV – vom 8. Dezember 1986
(BGBl. I S. 2361)

Die nautische Anlage **Schallsignalanlage**

~~Das nautische Cerat-Instrument~~

mit der Typbezeichnung **Supertyfon MKT 150/165**

zugelassen

~~von dem Hersteller~~ für den bevollmächtigten Vertreter:

Ferdinand Geerz & Co., Gänsemarkt 35, D - W 2000 Hamburg 36

des Herstellers

Kockum Sonics AB, Malmö, Schweden

mit dem Baumusterprüfungs- und Zulassungszeugnis Nr. 22005

unter der Baumusternummer DHI/54/05P/01/78

ist wie folgt geändert worden:

1. Verwendung eines geraden Trichters aus glasfiberverstärkten Polyester
2. Ventilgehäuse und Deckel aus Messing statt Thermo-Plastik
3. Änderung der Typbezeichnung in **Supertyfon AT 150/165**

Die Änderung des Baumusters ist geprüft worden und wird
unter der Baumusternummer

BSH /54/05P/06/92

unter den umseitig angeführten Bedingungen und Auflagen für den
nachstehenden Verwendungszweck genehmigt:

Für Fahrzeuge mit einer Länge von mindestens 75, aber weniger als 200 m (Klasse II).

Hamburg, den 3. Juni 1992

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie

Im Auftrag

Hübschmann
Hübschmann